Bebauungsplan Se 11, Erweiterung Fa. Kersia GmbH, Stadt Bornheim

Artenschutzprüfung (ASP) Stufe I: Vorprüfung

Auftraggeber: Kersia GmbH
Marie-Curie-Straße 23
53332 Bornheim

Bearbeitung: Günter Kursawe, Dipl.-Ing. Landespflege
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)

Dipl.-Ing. G. Kursawe
Planungsgruppe Grüner Winkel
Alte Schule Grunewald 17
51588 Nümbrecht
Tel.: 02293-4694 Fax.: 02293-2928
Email: Kursawe@Gruenerwinkel.de

Nümbrecht, den 05. Mai 2020

INHALT

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung 1

2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen 3

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums 6

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme 6

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen 13

4 Begutachtung des Plangebietes 14

5 Wirkfaktoren des Vorhabens 15

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung 16

6.1 Planungsrelevante Arten 16

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten 22

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen 23

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung 23

Verzeichnis der Tabellen

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5107 (TK 25 Brühl), Quadrant 4 12

Tab. 2: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens 16

Tab. 3: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten 17

Verzeichnis der Abbildungen

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Planvorhabens 1

Abb. 2: Geplante Erweiterungsfläche, Blickrichtung Westen 3

Abb. 3: Geplante Erweiterungsfläche, Blickrichtung Nordwest 4

Abb. 4: Geplante Erweiterungsfläche, Blickrichtung von Süd nach Nord 4

Abb. 5: Grundstücksgrenze Süden 5

Abb. 6: Vorhandenes Betriebsgebäude und Erweiterungsfläche 5

Abb. 7: Schutzgebiete und naturschutzfachliche Vorrangflächen 14

Abb. 8: Darstellung der geplanten Hallenerweiterung 15

Anlage

Literaturverzeichnis

Formular A: Prüfprotokoll - Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

1 Planungsanlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Kersia GmbH plant die Erweiterung ihrer Gewerbeflächen im Gewerbegebiet Sechtem der Stadt Bornheim.

Das Grundstück „Marie-Curie-Straße 23“ liegt im Nordwestteil von Sechtem und umfasst eine Fläche von ca. 4.885 m².

Abb. 1: Lage und Abgrenzung des Planvorhabens

Da im Rahmen der Vorhabenumsetzung geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie „planungsrelevante Arten“ (nach MKUNLV 2015)[1] potenziell eingriffsrelevant betroffen sein können, besteht die Notwendigkeit einer Artenschutzprüfung, Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren).

Die gesetzlichen und fachlichen Grundlagen zur Durchführung einer Artenschutzprüfung (ASP) im Rahmen von Planungsverfahren oder bei der Zulassung von Vorhaben ergeben sich aus den unmittelbar geltenden Regelungen des § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz) sowie der Handlungsempfehlung des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Die Artenschutzprüfung ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen der naturschutzrechtlichen Zulassung eines Bau- oder Planvorhabens.

Die Maßstäbe für die Prüfung der Artenschutzbelange ergeben sich aus den in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten **Zugriffsverboten**. In Bezug auf die europäisch geschützten FFH-Anhang IV-Arten und die europäischen Vogelarten ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: wildlebende Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 2: wildlebende Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert,
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten wildlebender Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- Verbot Nr. 4: wildlebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Der nachfolgende artenschutzrechtliche Fachbeitrag untersucht für das Vorhaben, entsprechend der Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV- Artenschutz), ob und in welcher Art und Intensität geschützte/ planungsrelevante Arten betroffen sein könnten (Artenspektrum, Wirkfaktoren).[2]

[1] Das Land Nordrhein-Westfalen hat als Planungshilfe eine Liste sogenannter planungsrelevanter Arten erstellt. Dabei handelt es sich um eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von Arten, die bei einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu bearbeiten sind. Da es sich bei der naturschutzfachlich begründeten Auswahl nicht sicher um eine rechtsverbindliche Eingrenzung des zu prüfenden Artenspektrums handelt, kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass weitere Arten (z.B. Arten mit rückläufigen Populationsentwicklungen oder regional gefährdete Arten) in die Prüfung aufzunehmen sind.

[2] Für die Durchführung der Artenschutzprüfung findet der Leitfaden „Methodenhandbuch zur Artenschutzprüfung in Nordrhein-Westfalen“ Berücksichtigung.

2 Bestanderfassung; reale Flächennutzungen und Biotoptypen

Das Betriebsgelände ist über eine gepflasterte Einfahrt zu erreichen. Das Grundstück wird östlich und südlich von anderen Industriegebäuden begrenzt. Im Norden und Westen stößt das Grundstück direkt an Ackerland an. Das Firmengelände ist von einem massiven Metallzaun von ca. 2 Meter Höhe eingefasst. Dieser Zaun wird teilweise von Sträuchern und Brombeeren überwuchert.

Auf dem Grundstück befinden sich mehrere Industriehallen. Der geplante Erweiterungsbereich wird als Scherrasenfläche gepflegt. Das Grundstück ist am Rand mit 11 lebensraumtypischen Laubbäumen mit mittlerem Baumholz bestanden.

Abb. 2: Geplante Erweiterungsfläche, Blickrichtung Westen

Abb. 3: Geplante Erweiterungsfläche, Blickrichtung Nordwest

Abb. 4: Geplante Erweiterungsfläche, Blickrichtung von Süd nach Nord

Abb. 5: Grundstücksgrenze Süden

Abb. 6: Vorhandenes Betriebsgebäude und Erweiterungsfläche

3 Datenrecherche, Vorprüfung des Artenspektrums

3.1 Datenquelle Fachinformationssysteme

Am 30. 09. 2019 wurde das Fachinformationssystem „Geschützte Arten“ des LANUV abgefragt (LANUV 2019).

Die Abfrage ergab für das betroffene MTB 5107 (TK 25 Brühl), Quadrant 4,
43 planungsrelevante Arten:

- 1 Fledermausart (Säugetier)
- 40 Vogelarten
- 1 Amphibienart
- 1 Libellenart

Erläuterungen:

KON	kontinentale biogeographische Region
G	günstig (grün)
U	ungünstig/unzureichend (gelb)
S	ungünstig/schlecht (rot)
-	sich verschlechternd
+	sich verbessernd
FoRu	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
FoRu!	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (Hauptvorkommen im Lebensraum)
(FoRu)	Fortpflanzungs- und Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Ru	Ruhestätte (Vorkommen im Lebensraum)
(Ru)	Ruhestätte (potentielles Vorkommen im Lebensraum)
Na	Nahrungshabitat (Vorkommen im Lebensraum)
(Na)	Nahrungshabitat (potentielles Vorkommen im Lebensraum)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze, Bäume, Hecken	Acker	Gärten	Gebäude
Säugetiere							
Myotis myotis	Großes Mausohr	Nachweis ab 2000 vorhanden	U	Na	(Na)	(Na)	FoRu!
Vögel							
Accipiter gentilis	Habicht	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu), Na	(Na)	Na	
Accipiter nisus	Sperber	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu), Na	(Na)	Na	
Acrocephalus scir-paceus	Teichrohrsänger	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G				
Alauda arvensis	Feldlerche	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!		
Alcedo atthis	Eisvogel	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)	
Anas clypeata	Löffelente	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	S				
Anas crecca	Krickente	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab	G				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze, Bäume, Hecken	Acker	Gärten	Gebäude
		2000 vorhanden					
Anthus trivialis	Baumpieper	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	FoRu			
Ardea cinerea	Graureiher	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	
Asio otus	Waldohreule	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		Na	
Athene noctua	Steinkauz	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G-	(FoRu)	(Na)	(FoRu)	FoRu!
Aythya ferina	Tafelente	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Bucephala clangula	Schellente	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Buteo buteo	Mäusebussard	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na		
Carduelis cannabina	Bluthänfling	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.	FoRu	Na	(FoRu), (Na)	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze, Bäume, Hecken	Acker	Gärten	Gebäude
Charadrius dubius	Flussregenpfeifer	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U		(FoRu)		
Coturnix coturnix	Wachtel	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U		FoRu!		
Delichon urbica	Mehlschwalbe	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U		Na	Na	FoRu!
Dendrocopos medius	Mittelspecht	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G				
Dryobates minor	Kleinspecht	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	Na		Na	
Falco peregrinus	Wanderfalke	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G			(Na)	FoRu!
Falco subbuteo	Baumfalke	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	(FoRu)			
Falco tinnunculus	Turmfalke	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)	Na	Na	FoRu!

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze, Bäume, Hecken	Acker	Gärten	Gebäude
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu!
Larus canus	Sturmmöwe	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U		Na		FoRu
Mergellus albellus	Zwergsäger	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Mergus merganser	Gänsesäger	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Passer montanus	Feldsperling	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	Na	Na	FoRu
Perdix perdix	Rebhuhn	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	S		FoRu!	(FoRu)	
Pernis apivorus	Wespenbussard	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	Na			
Rallus aquaticus	Wasserralle	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U				

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze, Bäume, Hecken	Acker	Gärten	Gebäude
Riparia riparia	Uferschwalbe	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U	(Na)	(Na)		
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	(FoRu)			
Serinus serinus	Girlitz	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.			FoRu!, Na	
Strix aluco	Waldkauz	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	(Na)	Na	FoRu!
Sturnus vulgaris	Star	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	unbek.		Na	Na	FoRu
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G				
Tringa ochropus	Waldwasserläufer	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	G				
Tyto alba	Schleiereule	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	G	Na	Na	Na	FoRu!

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungs-zustand in NRW (KON)	Arten in den Lebensraumtypen Vorhabenbereich und angrenzender Wirkraum			
				Kleingehölze, Bäume, Hecken	Acker	Gärten	Gebäude
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis 'Brutvor-kommen' ab 2000 vorhanden	U-		FoRu!		
Vanellus vanellus	Kiebitz	Nachweis Rast/Win-tervorkommen' ab 2000 vorhanden	U-		Ru, Na		
Amphibien							
Bufo viridis	Wechselkröte	Nachweis ab 2000 vorhanden	U		(Ru)	(FoRu)	
Libellen							
Stylurus flavipes	Asiatische Keiljung-fer	Nachweis ab 2000 vorhanden	G				

Tab. 1: Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 5107 (TK 25 Brühl), Quadrant 4

Die Liste der aufgeführten Arten richtet sich nach der aktualisierten Liste der planungsrelevanten Arten.

Das Plangebiet liegt in dem MTB-Quadranten 5107/4
Lage der Quadranten im TK25-Messtischblatt:

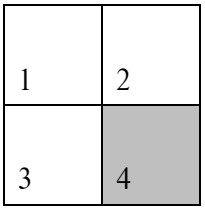

Eine Recherche über das *Informationssystem LINFOS- Landschaftsinformationssammlung* (hier: Fundortkataster für Tiere und Pflanzen) des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) ergab hinsichtlich des Vorkommens planungsrelevanter Arten im Plangebiet oder im funktionalen Umfeld keine Ergebnisse.

3.2 Hinweise zu planungsrelevanten Arten in Schutzgebieten und Vorrangflächen

Die Sachdaten für die folgenden Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets wurden abgefragt:

<u>Landschaftsschutzgebiete</u>

- LSG-2.2 Landschaftsplan Bornheim

<u>Biotopkataster</u>

- BK-5207-037 „Siebenbach und Graben bei Sechtem“

Bei den Abfragen „LSG“ und „Biotopkataster“ ergaben sich keine Hinweise auf planungsrelevante Arten.

<u>Biotopverbundfläche</u>

- VB-K-5107-006 „Kulturlandschaftsreste bei Wesseling“
  - Bemerkenswerte Arten: Dorngrasmücke

- VB-K-5107-013 „Siebenbach, Breitbach und Mühlbach zwischen Merten und Sechtem“
  - Bemerkenswerte Arten: Schwarzkehlchen, Schafstelze, Eisvogel, Hohltaube, Springfrosch,
  - Feuersalamander, Fadenmolch, Weinbergschnecke, Spitzschlammschnecke

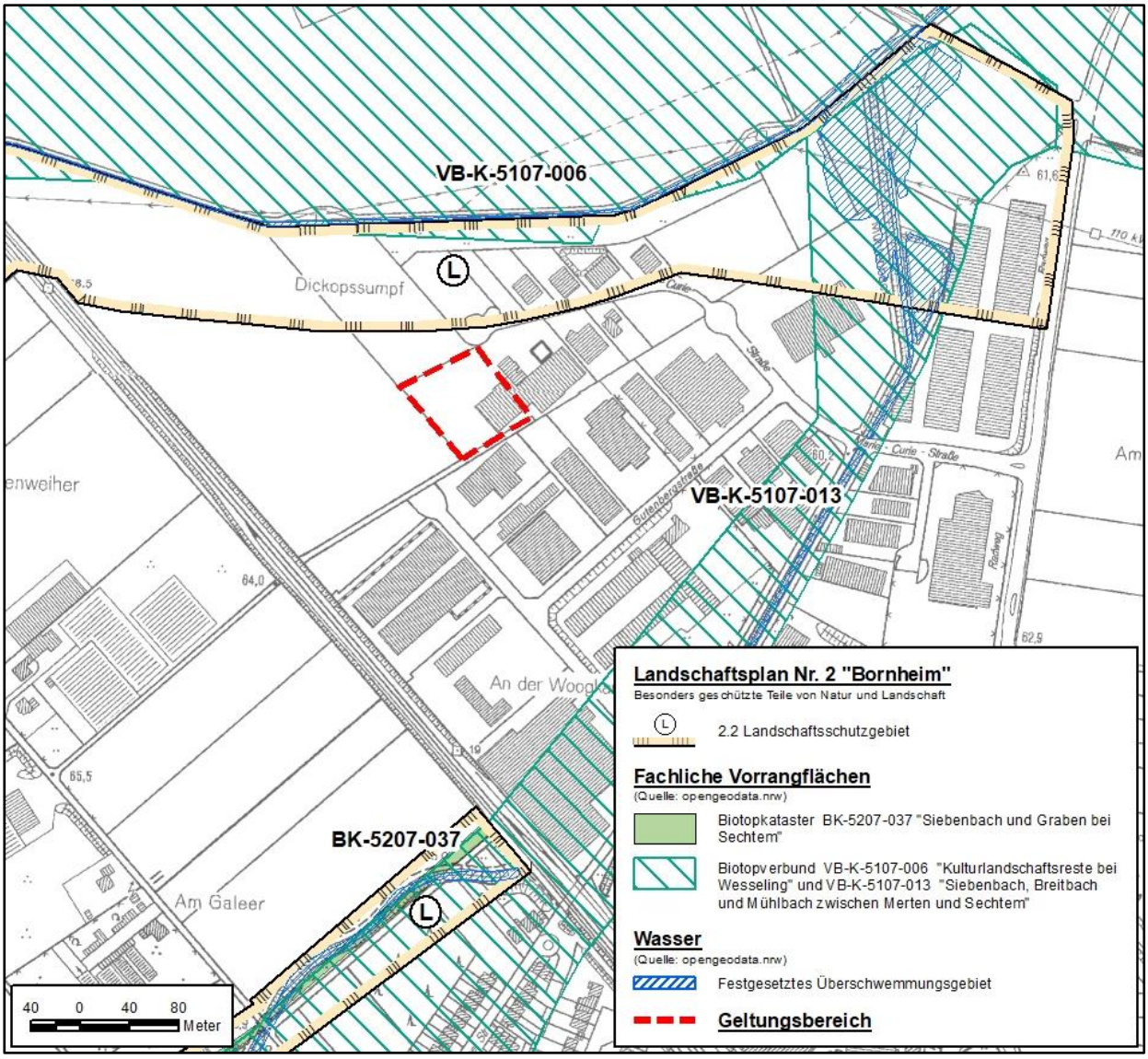

Abb. 7: Schutzgebiete und naturschutzfachliche Vorrangflächen

4 Begutachtung des Plangebietes

Eine Begehung des Plangebietes erfolgte am 25. September (belaubter Zustand) und erneut am 30. April 2020. Die Bäume und sonstigen Gehölze wurden auf Vogelnester (vor allem größere Nester von Elstern, Rabenkrähen, Greifvögeln oder anderen Großvögeln) abgesucht. Bei den Gehölzen erfolgte eine Suche nach Nestern, Spechthöhlen, Baumhöhlen und potenziellen Fledermausquartieren. Entsprechende Strukturen wurden nicht festgestellt.

Die vorhandene Halle wurde hinsichtlich des Potenzials als Quartier für Fledermäuse und auf Hinweise auf an Gebäuden brütende Vogelarten kontrolliert. Hierbei wurde insbesondere auch auf indirekte Hinweise wie Fledermauskot, Fraßreste, Nester, Gewölle oder Federn geachtet. Es konnten keine Spaltenquartiere von Fledermäusen oder Nester nachgewiesen werden.

Gewässer sind im Plangebiet und Wirkraum nicht vorhanden.

Während des Ortstermins am Mittag des 25. Septembers 2019 (sonnig, leicht bewölkt) konnten verschiedene häufige und weit verbreitete Vogelarten im Plangebiet und der näheren Umgebung festgestellt werden. Am 30. April 2020 (sonnig) wurden ebenfalls keine planungsrelevanten Arten gesichtet.

5 Wirkfaktoren des Vorhabens

Bei Baumaßnahmen sind während der Bauphase Beeinträchtigungen durch Erdbewegungen, Gehölzfällung, Baustellenverkehr und Verlärmung möglich. Durch Lärm und Baustellenbetrieb können Tiere zumindest zeitweise beunruhigt oder verdrängt werden. Die Wirkungen sind vorübergehend, und auf die Bauphase beschränkt. Mögliche Beeinträchtigungen durch eine deutliche Zunahme der Verlärmung während der Bauphase, und damit eine Störung planungsrelevanter Arten, sind aufgrund der Vorbelastung durch das vorhandene Gewerbegebiet nicht zu erwarten.

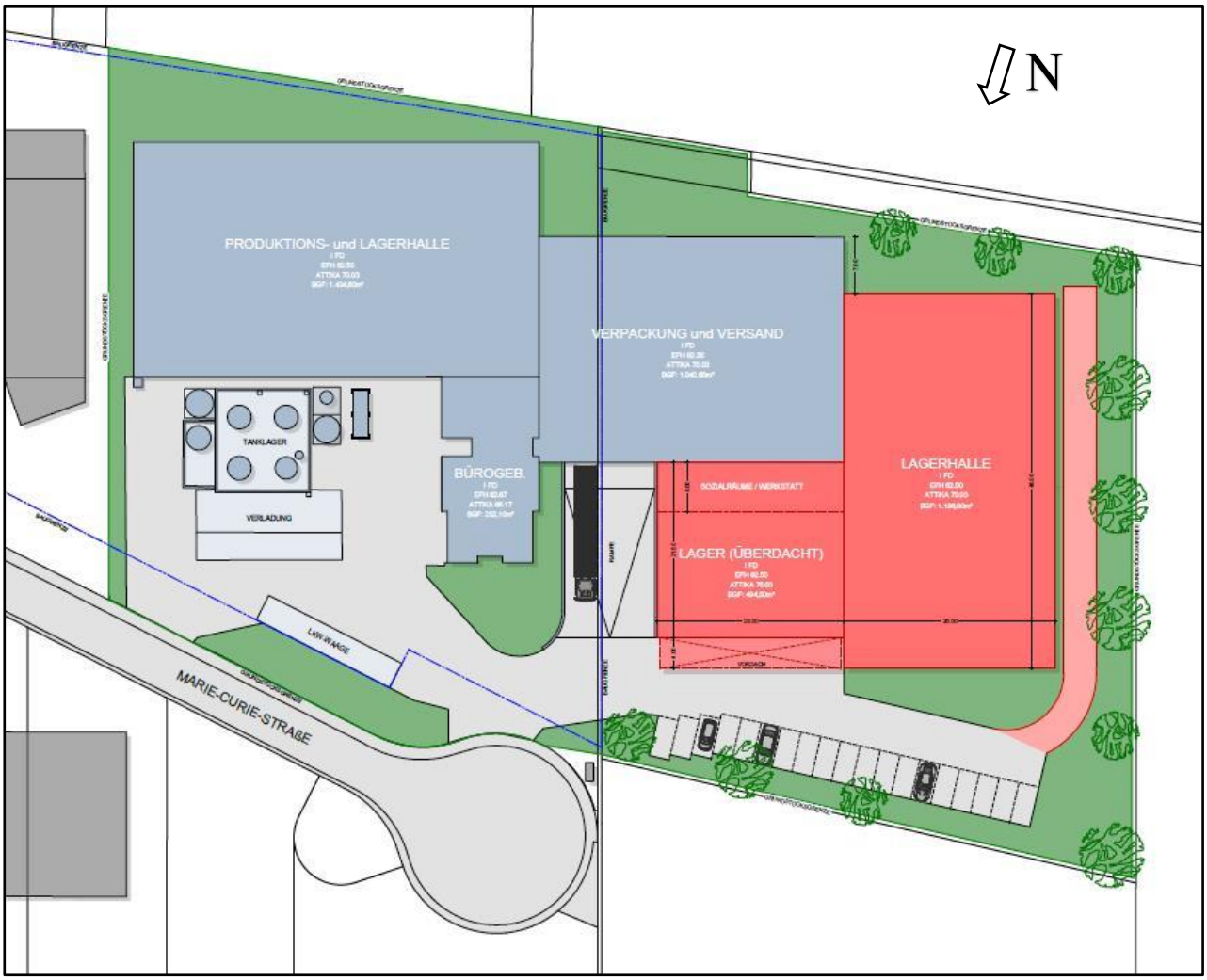

Abb. 8: Darstellung der geplanten Hallenerweiterung

Baubedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
Baufeldräumung, Baumaßnahmen:	• Verletzung / Tötung planungsrelevanter Arten und / oder europäischer Vogelarten • Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten
• Immissionswirkung (Lärm, Erschütterungen etc.) • visuelle Störreize durch Baumaschinen und Personen	• temporäre Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch die zusätzliche Versiegelung	• dauerhafte Entnahme / Beschädigung / Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten und Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten • Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Wirkfaktor	(Potenzielle) Auswirkungen
• visuelle / akustische Reize	• dauerhafte Störung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten sowie Nahrungshabitaten planungsrelevanter Arten und / oder sonstiger europäischer Vogelarten

Tab. 2: Potenzielle Wirkfaktoren des Vorhabens

6 Bewertung der Recherche-Ergebnisse und der Begehung

6.1 Planungsrelevante Arten

Im Folgenden wird für jede planungsrelevante Art aus dem ermittelten Artenspektrum und den zugeordneten Lebensraumtypen geprüft, ob im Plangebiet und dessen Umfeld ein Vorkommen der jeweiligen Art aktuell bekannt ist oder aufgrund der Habitatausstattung erwartet werden kann.

Für diejenigen Arten, bei denen Vorkommen bekannt oder zu erwarten sind, wird vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit unter Einbeziehung aller relevanten Wirkfaktoren (Punkt 5) des Vorhabens geprüft, ob die Art durch das Vorhaben betroffen ist und daher Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorschriften möglich sind.

Sollte dies zutreffen, ist für die betroffenen Arten eine vertiefende Art-für-Art-Analyse erforderlich. Bei der vertiefenden Prüfung der Verbotstatbestände würden dann Vermeidungsmaßnahmen einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen konzipiert.

Säugetiere

Fledermäuse

Die Gehölze im Plangebiet und die vorhandenen Hallen weisen keine als Fledermausquartiere geeigneten Strukturen auf. Quartiere können ausgeschlossen werden. Für das Große Mausohr ist eine Nutzung als Nahrungs- und Jagdhabitat möglich. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind. Dies ist hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen.

Vögel

Hinsichtlich Bruten planungsrelevanter Vogelarten im Plangebiet selbst ergaben sich keine Hinweise. Vorkommen planungsrelevanter Vogelarten als Nahrungsgäste oder Durchzügler sind im Plangebiet und dessen näherem Umfeld nicht vollständig auszuschließen.

Für diese Arten besitzt das Plangebiet allenfalls Bedeutung als Teil des Nahrungshabitats. Nahrungshabitate sind nur geschützt, wenn sie von essentieller Bedeutung für die lokalen Populationen sind, was hier aufgrund der Ausweichmöglichkeiten im Umfeld auszuschließen ist.

Amphibien

Geeignete Lebensräume sind für die Wechselkröte im Plangebiet und Wirkraum nicht vorhanden.

Libellen

Geeignete Lebensräume sind für die Asiatische Keiljungfer im Plangebiet und Wirkraum nicht vorhanden.

Tab. 3: Konfliktanalyse der zu prüfenden Arten

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Säugetiere			
Großes Mausohr	Große Mausohren sind Gebäudefledermäuse, die in strukturreichen Landschaften mit einem hohen Wald- und Gewässeranteil leben. Die Jagdgebiete liegen meist in geschlossenen Waldgebieten. Bevorzugt werden Altersklassen-Laubwälder mit geringer Kraut- und Strauchschicht und einem hindernisfreien Luftraum bis in 2 m Höhe (z.B. Buchenhallenwälder).	Potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Vögel			
Habicht	Als Lebensraum bevorzugt der Habicht Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1 bis 2 ha genutzt werden.	Keine Horste im Wirkraum vorhanden, Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Sperber	Sperber leben in abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln. Bevorzugt werden halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen.	Keine Horste im Wirkraum vorhanden, Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Teichrohrsänger	Geeignete Lebensräume findet der Teichrohrsänger an Fluss- und Seeufern, an Altwässern oder in Sümpfen. In der Kulturlandschaft kommt er auch an schilfgesäumten Gräben oder Teichen sowie an renaturierten Abgrabungsgewässern vor.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Feldlerche	Die Feldlerche ist eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete.	Im Plangebiet keine Bedeutung, potenzielles Vorkommen im Bereich der Äcker	nein
Eisvogel	Der Eisvogel besiedelt Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren. Wurzelteller von umgestürzten Bäumen sowie künstliche Nisthöhlen werden ebenfalls angenommen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Löffelente	Die Löffelente brütet in Feuchtwiesen, Niedermooren, wiedervernässten Hochmooren und Sümpfen sowie an verschilften Gräben und Kleingewässern. Seltener werden auch Fisch- und Klärteiche angenommen. Bevorzugt werden Standorte mit kleinen, offenen Wasserflächen und ausreichender Deckung.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Krickente	Krickenten brüten in Hoch- und Niedermooren, auf kleineren Wiedervernässungsflächen, an Heidekolken, in verschilften Feuchtgebieten und Feuchtwiesen sowie in Grünland-Graben-Komplexen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Baumpieper	Der Baumpieper bewohnt offenes bis halboffenes Gelände mit höheren Gehölzen als Singwarten und einer strukturreichen Krautschicht. Geeignete Lebensräume sind sonnige Waldränder, Lichtungen, Kahlschläge, junge Aufforstungen und lichte Wälder. Außerdem werden Heide- und Moorgebiete sowie Grünländer und Brachen mit einzel stehenden Bäumen, Hecken und Feldgehölzen besiedelt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Graureiher	Der Graureiher besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern diese mit offenen Feldfluren (z.B. frisches bis feuchtes Grünland oder Ackerland) und Gewässern kombiniert sind.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Waldohreule	Als Lebensraum bevorzugt die Waldohreule halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern vor.	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Steinkauz	Steinkäuze besiedeln offene und grünlandreiche Kulturlandschaften mit einem guten Höhlenangebot. Als Jagdgebiete werden kurzrasige Viehweiden sowie Streuobstgärten bevorzugt. Für die Bodenjagd ist eine niedrige Vegetation mit ausreichendem Nahrungsangebot von entscheidender Bedeutung.	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Tafelente	Tafelenten brüten an meso- bis eutrophen Stillgewässern mit offener Wasserfläche und Ufervegetation. Bevorzugt werden größere Gewässer (ab 5 ha), aber auch künstliche Feuchtgebiete wie Rieselfelder oder kleinere Fischteiche	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Schellente	In Nordrhein-Westfalen kommt die Schellente als regelmäßiger Durchzügler und Wintergast, jedoch nur ausnahmsweise als Brutvogel vor. Als Überwinterungsgebiete bevorzugt die Schellente größere Flüsse, Bagger- und Stauseen sowie Staustufen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Mäusebussard	Der Mäusebussard besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10 bis 20 m Höhe angelegt wird.	Keine Horste im Wirkraum vorhanden, Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich.	nein
Bluthänfling	Als typische Vogelart der ländlichen Gebiete bevorzugt der Bluthänfling offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen und einer samentragenden Krautschicht. In NRW sind dies z.B. heckenreiche Agrarlandschaften, Heide-, Ödland- und Ruderalflächen.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Flussregenpfeifer	Der Flussregenpfeifer besiedelt die sandigen oder kiesigen Ufer größerer Flüsse sowie Überschwemmungsflächen. Ansonsten noch Sand- und Kiesabgrabungen und Klärteiche. Gewässer sind Teil des Brutgebietes, diese können jedoch räumlich vom eigentlichen Brutplatz getrennt liegen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Wachtel	Die Wachtel besiedelt Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit einer hohen Krautschicht. Wichtige Habitatbestandteile sind Weg- und Ackerraine sowie unbefestigte Wege zur Aufnahme von Insektennahrung und Magensteinen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Mehlschwalbe	Als Koloniebrüter bevorzugt die Mehlschwalbe freistehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten. Industriegebäude und technische Anlagen (z.B. Brücken, Talsperren) sind ebenfalls geeignete Brutstandorte.	Keine Vorkommen gesichtet, potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Mittelspecht	Der Mittelspecht gilt als eine Charakterart eichenreicher Laubwälder (v.a. Eichen-Hainbuchenwälder, Buchen-Eichenwälder). Er besiedelt aber auch andere Laubmischwälder wie Erlenwälder und Hartholzauen an Flüssen.	Keine Höhlen im Plangebiet vorhanden	nein
Kleinspecht	Der Kleinspecht besiedelt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil.	Keine Höhlen im Plangebiet vorhanden	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Wanderfalke	Wanderfalken sind typische Fels- und Nischenbrüter, die Felswände und hohe Gebäude (z.B. Kühltürme, Schornsteine, Kirchen) als Nistplatz nutzen	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Baumfalke	Baumfalken besiedeln halboffene, strukturreiche Kulturlandschaften mit Feuchtwiesen, Mooren, Heiden sowie Gewässern. Großflächige, geschlossene Waldgebiete werden gemieden.	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Turmfalke	Der Turmfalke kommt in offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen vor. Selbst in großen Städten fehlt er nicht, dagegen meidet er geschlossene Waldgebiete. Als Nahrungsgebiete suchen Turmfalken Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen auf.	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Rauchschwalbe	Die Rauchschwalbe kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	Keine Vorkommen gesichtet, potenzieller Nahrungsgast im Luftraum	nein
Sturmmöwe	Die Sturmmöwe brütet gemeinsam mit anderen Wasservögeln in Brutkolonien. Dabei werden störungsfreie Inseln in Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässern bevorzugt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Zwergsäger	Als Überwinterungsgebiete bevorzugt der Zwergsäger ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie Bagger- und Stauseen mit Flachwasserzonen	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Gänsesäger	Die Überwinterungsgebiete des Gänsesägers sind ruhige Buchten und Altarme größerer Flüsse sowie fischreiche Baggerseen und Stauseen.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Feldsperling	Der Lebensraum des Feldsperlings sind halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldrändern. Darüber hinaus dringt er bis in die Randbereiche ländlicher Siedlungen vor, wo er Obst- und Gemüsegärten oder Parkanlagen besiedelt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Rebhuhn	Das Rebhuhn besiedelt offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern. Wesentliche Habitatbestandteile sind Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege	Keine Vorkommen gesichtet, als potenzieller Nahrungsgast unwahrscheinlich	nein
Wespenbussard	Der Wespenbussard besiedelt reich strukturierte, halboffene Landschaften mit alten Baumbeständen. Die Nahrungsgebiete liegen überwiegend an Waldrändern und Säumen, in offenen Grünlandbereichen (Wiesen und Weiden), aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete auf Lichtungen.	Keine Horste im Wirkraum vorhanden, Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Wasserralle	Als Lebensraum bevorzugt die Wasserralle dichte Ufer- und Verlandungszonen mit Röhricht- und Seggenbeständen an Seen und Teichen (Wassertiefe bis 20 cm). Bisweilen werden aber auch kleinere Schilfstreifen an langsam fließenden Gewässern und Gräben besiedelt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Uferschwalbe	Die Uferschwalbe brütet vor allem in Sand-, Kies oder Lößgruben. Als Koloniebrüter benötigt die Uferschwalbe senkrechte, vegetationsfreie Steilwände aus Sand oder Lehm. Die Nesthöhle wird an Stellen mit freier An- und Abflugmöglichkeit gebaut.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Waldschnepfe	Die Waldschnepfe kommt in größeren, nicht zu dichten Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht vor. Bevorzugt werden feuchte Birken- und Erlenbrüche.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Girlitz	Aufgrund seiner mediterranen Herkunft bevorzugt der Girlitz ein trockenes und warmes Klima. Aus diesem Grund ist der Lebensraum Stadt für diese Art von besonderer Bedeutung. Eine abwechslungsreiche Landschaft mit lockerem Baumbestand findet er in der Stadt auf Friedhöfen und in Parks und Kleingartenanlagen.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Waldkauz	Der Waldkauz besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten. Darüber hinaus werden auch Dachböden und Kirchtürme bewohnt.	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Star	Als Höhlenbrüter benötigt der Star Gebiete mit einem ausreichenden Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Durch bereitgestellte Nisthilfen brütet dieser Kulturfolger auch immer häufiger in Ortschaften, wo ebenso alle erdenklichen Höhlen, Nischen und Spalten an Gebäuden besiedelt werden.	Potenzieller Nahrungsgast	nein
Zwergtaucher	Der Zwergtaucher brütet an stehenden Gewässern mit einer dichten Verlandungs- beziehungsweise Schwimmblattvegetation. Bevorzugt werden kleine Teiche, Heideweiher, Moor- und Feuchtwiesentümpel, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Klärteiche sowie Fließgewässer mit geringer Fließgeschwindigkeit.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Waldwasserläufer	Der Waldwasserläufer kommt in Nordrhein-Westfalen als regelmäßiger Durchzügler sowie als unregelmäßiger Wintergast vor. Die Art kann an Flüssen, Seen, Kläranlagen, aber auch Wiesengräben, Bächen, kleineren Teichen und Pfützen auftreten.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Schleuereule	Die Schleiereule lebt als Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen stehen. Als Jagdgebiete werden Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen aufgesucht.	Jagd- und Nahrungsgebiet untergeordnet möglich	nein
Kiebitz	Der Kiebitz tritt in Nordrhein-Westfalen als häufiger Brutvogel sowie als sehr häufiger Durchzügler auf. Der Kiebitz ist ein Charaktervogel offener Grünlandgebiete und bevorzugt feuchte, extensiv genutzte Wiesen und Weiden. Seit einigen Jahren besiedelt er verstärkt auch Ackerland.	Potenzieller Nahrungsgast	nein

Art Deutscher Name	Biologisches Muster	Bewertung für das Plangebiet und den Wirkraume	Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG
Amphibien			
Wechselkröte	Die Wechselkröte tritt als Pionier auf großen Abgrabungsflächen in der Kölner Bucht auf. Seltener kommt die Art in Heide- und Bördelandschaften sowie auf Truppenübungsplätzen vor. Als Laichgewässer werden größere Tümpel und kleinere Abgrabungsgewässer mit sonnenexponierten Flachwasserzonen besiedelt.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein
Libellen			
Asiatische Keiljungfer	Die Asiatische Keiljungfer kommt an den Mittel- und Unterläufen von großen, mäandrierenden Flüssen vor. Seit einigen Jahren erscheint sie auch in Buhnenfeldern und Hafenbecken sowie an Kanälen. Geeignete Standorte liegen meist in strömungsarmen Buchten oder Gleithangzonen, mit strandähnlichen Uferbereichen und weisen ein sauberes Wasser auf.	Keine geeigneten Habitatstrukturen	nein

6.2 Sonstige, nicht planungsrelevante, europäische Vogelarten

Bei den im Plangebiet und in dessen Umfeld nachgewiesenen oder potenziell vorkommenden, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten handelt es sich überwiegend um bundesweit, landesweit und regional ungefährdete Vogelarten, die landesweit verbreitet und allgemein häufig sind. Bruten dieser häufigen Arten im Plangebiet und dessen Umfeld sind wahrscheinlich.

Alle wildlebenden Vogelarten sind grundsätzlich durch die EU-Vogelschutzrichtlinie geschützt.
Bei den nicht planungsrelevanten Vogelarten kann es bei einer Gehölzfällung während der Brutzeit zur Zerstörung von Nestern (und der damit einhergehenden Zerstörung von Gelegen oder Tötung von Jungvögeln) sowie zu Beeinträchtigungen durch Störungen kommen.

Von einer Beeinträchtigung bedeutender lokaler Populationen mit nennenswerten Beständen durch dauerhafte Beseitigung potenzieller Brutplätze oder durch Störungen ist bei der Umsetzung des Vorhabens nicht auszugehen, da mögliche Beeinträchtigungen nur kleinflächig sind und im Umfeld ausreichende Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Außerdem sind diese Arten relativ tolerant gegenüber Störungen. Es liegen keine ernst zu nehmenden Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Vorhabens vor.

Eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung ist somit für diese Arten nicht notwendig.

7 Hinweise zu Vermeidungs- und/oder vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen

Um das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 BNatSchG zu vermeiden, sind folgende Vermeidungsmaßnahmen zu beachten:

Gemäß der Vogelschutzrichtlinie sind grundsätzlich die Bruten aller wildlebenden Vogelarten vor Zerstörung zu schützen. Zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist daher das Entfernen von Gehölzen außerhalb der Brutzeit, also in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. (29.) Februar, durchzuführen. Dies entspricht auch den gesetzlichen Vorgaben gemäß § 39 Abs. 5, Satz 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG).

8 Artenschutzfachliche Bewertung der Planung

Die Prüfung ergab, dass durch das Vorhaben nach derzeitigem Stand keine planungsrelevanten Arten betroffen sind und somit bei planungsrelevanten Arten keine Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG ausgelöst werden.
Daher sind Vermeidungsmaßnahmen (einschließlich vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen) für planungsrelevante Arten nicht erforderlich.
Um mögliche Beeinträchtigungen derjenigen europäischen Vogelarten, die nicht zu den planungsrelevanten Arten gerechnet werden, zu vermeiden, werden zeitliche Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen festgelegt (s. Kap. 7).

FAZIT:
Es sind ei Umsetzung der Planung keine Verschlechterungen des Erhaltungszustands der lokalen Populationen der planungsrelevanten Arten zu erwarten.
Unter der Berücksichtigung zeitlicher Beschränkungen für das Entfernen von Gehölzen werden die Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG auch für die potenziell betroffenen, nicht planungsrelevanten, europäischen Vogelarten nicht ausgelöst. Ein Ausnahmetatbestand gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ergibt sich nicht.

Es besteht kein weiterer Untersuchungsbedarf.

Dipl.-Ing. Landespflege G. Kursawe
Mitglied im Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (BDLA)
Nümbrecht, den 05. Mai 2020

Anlage

Literaturverzeichnis

AK AMPHIBIEN REPTILIEN NRW (2011): Handbuch der Amphibien und Reptilien Nordrhein-Westfalens. – Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie 16 (Bd. 1& 2), Laurenti Verlag, Bielefeld

BRAUN, M. & DIETERLEN, F. (Hrsg.) (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1: Allgemeiner Teil, Fledermäuse (Chiroptera). - Ulmer Verlag, Stuttgart

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1), Bonn – Bad Godesberg

DIETZ, C. HELVERSEN, O. VON & NILL, D. (2007): Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. – Kosmos Verlag, Stuttgart

GLUTZ VON BLOTZHEIM, U.N. (Hrsg.) (1966-1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. – Aula-Verlag, Wiesbaden

GÜNTHER, R. (1996): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Gustav Fischer Verlag, Jena

LANUV (2019a): Erhaltungszustand und Populationsgröße der planungsrelevanten Arten in NRW. Quelle: http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/downloads

LANUV (2019b): Vorkommen planungsrelevanter Arten im MTB 5107 – Online Fachinformationssystem des LANUV, abgerufen am 05.05.2020 (http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/5107)

MUNLV (Hrsg.) (2008): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf

SUDMANN, S.R., GRÜNEBERG, C., HEGEMANN, A., HERHAUS, F., MÖLLE, J., NOTTMEYER-LINDEN, K., SCHUBERT, W., VON DEWITZ, W., JÖBGES, M. & WEISS, J. (2008): Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens. 5. Fassung. Stand: Dezember 2008 – Charadrius 44(4): 137-230. [Erschienen im November 2009.]

WINK, M., DIETZEN, C. & B. GIEßING (2005): Die Vögel des Rheinlandes – Atlas zur Brut- und Wintervogelverbreitung 1990 – 2000. - Beiträge zur Avifauna Nordrhein-Westfalens, Bd. 36, Bonn